

Rede der FDP-Fraktion zur Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2023

und 2024 in der Ratssitzung am 15. Dezember 2022

Die FDP-Fraktion wird dem Entwurf der Haushaltssatzung 2023 / 2024 nicht zustimmen:

- Der Ergebnishaushalt ist nicht ausgeglichen. Bei Einnahmen um ca. 80 Mio. Euro wird bereits heute mit einem Defizit von 24 Mio. Euro in 2023 und sogar mit 25 Mio. Euro im Jahr 2024 gerechnet.
- Es muss leider davon ausgegangen werden, dass die Defizite noch höher ausfallen, wenn nicht wie in den vergangenen Jahren, geplante Leistungen und Vorhaben einfach nicht erbracht oder umgesetzt werden.
- Die zu erwartenden Haushaltsdefizite verzehren die Nettofinanzposition.
- Die Stadt Burgdorf kann ihre Pflichtaufgaben nicht mehr aus eigener finanzieller Kraft erfüllen. Das Jahresdefizit übersteigt die Summe aller freiwilligen Leistungen um mehr als 4 Mio. Euro.

- Der Beschluss der Haushaltssatzung 2023 / 2024 würde die Stadt Burgdorf ermächtigen, die Stadt ungebremst in den finanziellen Abgrund zu fahren. Der Beschlussvorschlag gefährdet die kommunale Selbstverwaltung. Die Überschuldung der Stadt Burgdorf ist absehbar. Die gesamten Geldschulden inklusive der Liquiditätskredite werden zum 31.12.2027 voraussichtlich ca. 320 Mio.€ Euro erreichen. Und das, bei einer heutigen Bilanzsumme von ca. 250 Mio. Euro.
- Das Haushaltssicherungskonzept ist untauglich. Es zeigt keine konkreten Maßnahmen auf, wie die drohende Überschuldung abgewendet werden kann. Kosteneinsparungen durch Verbesserung der Geschäftsprozesse der Verwaltung wurden nicht untersucht, Möglichkeiten der Ertragsverbesserung nicht geprüft. Die Auseinandersetzung mit den Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung ist unzureichend und zu allgemein.
- Bei der gegebenen wirtschaftlichen Lage und der voraussichtlichen Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage ist ein Doppelhaushalt nicht zu verantworten. Die wirtschaftliche Sanierung bedarf der engen kritischen Begleitung durch den Rat und

andere Aufsichtsorgane. Dazu braucht es aktuelle Zahlen und eine kontinuierliche Fortschreibung der Planungsszenarien.

**Im Einzelnen:**

Bereits 100 Tage nach der letzten Kommunalwahl hat die FDP-Fraktion darauf hingewiesen, dass „Burgdorf ein Sanierungsfall“ ist. Unser Fraktionskollegen Dr. Vehling wurde vom Fraktionsvorsitzenden der SPD (Hinz) als Apokalyptiker und vom Bürgermeister (Pollehn) mit Nestbeschmutzer auf das Übelste beschimpft (siehe Burgdorfer Nachrichten vom 17.02.2022). Die WGS behauptete, dass die Nettofinanzposition ganz stabil sei. Die zur Abstimmung vorgelegte Haushaltssitzung spricht eine klare Sprache. Zahlen lügen nicht. Sie sprechen ein vernichtendes Urteil über diejenigen, die noch im ersten Quartal dieses Jahres die wirtschaftliche Lage schönreden wollten und sogar behaupten, dass weitere Schulden gut für die Stadt sind und deren Vermögen auf wundersame Weise mehren. Dank der sorgfältigen Arbeit unserer zuständigen Kämmerin, Stadträtin Frau Vierke, wissen wir nun wo wir stehen: Vor dem Bankrott und damit vor dem Verlust der kommunalen Selbstverwaltung!

Die Stadt Burgdorf lebt schon seit Jahrzehnten über ihre finanziellen Verhältnisse. Wir erleben jetzt das Ergebnis von 26 Jahren Misswirtschaft durch die SPD Ratsfraktionen und den langjährigen SPD Bürgermeister. Da fehlte es schlicht an Kompetenz.

Exkurs:

Ich habe mich lange gewundert, wie man als ehemaliger „Banker“ eine solche unglaubliche These vertreten kann. Inzwischen habe ich eine Erklärung dafür. Sie muss hier deshalb erwähnt werden, weil sie eine der Ursachen dafür ist, warum Burgdorf wirtschaftlich heute nach 26 Jahren sozialdemokratischer Verwaltung so schlecht dasteht. Ich denke, die sich nun abzeichnende drohende Überschuldung beruht schlicht darauf, dass die führenden Köpfe der SPD Vermögen und Eigen- und Fremdkapital – aus Unkenntnis – irgendwie durcheinandergebracht haben und unter falschen Annahmen „gesegelt“ sind. Das wird deutlich in einem Interview, das der heutige stv. Bürgermeister Arne Hinz mit seinem Vater und dem langjährigen Bürgermeister Alfred Baxmann im Sommer 2021 im Zusammenhang mit der Wahlkampfwerbung auf dem sogenannten „roten Sofa“ geführt hat.

Dort heißt es:

Minute 10:43 Alfred Baxmann, angesprochen auf das Thema „Verschuldung von Burgdorf“

„Mit den Schulden ist das genauso wie im privaten Bereich. Man muss genau schauen, wofür das Geld ausgegeben wird. Wenn man Investitionen tätigt und damit Werte schafft, beispielsweise Schulen baut, Kindergärten, Feuerwehrautos anschafft und anderes mehr, dann ist das ja Geld, was nicht irgendwie zum Fenster hinausgeworfen worden ist, sondern das ist Geld, das die Eigenkapitalquote der Stadt Burgdorf ganz erheblich erhöht.“

Und das haben wir in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der Mehrheitsgruppe, und da dürfen wir auch ganz stolz darauf sein, auch geschafft. Wir haben in den vergangenen Jahren eine Menge Werte geschaffen und dadurch die Eigenkapitalquote deutlich mehr erhöht als wir Schulden gemacht haben.

Gerald Hinz:

Ganz richtig ...“

Die von der Stadt übernommenen Aufgaben überschreiten seit langem ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit. Die Stadt steht vor ihrem wirtschaftlichen „Burn-out“! Die weitere Zukunft der Stadt hängt von der Bereitschaft des Landes ab, die Stadt finanziell mit sogenannten Bedarfszuweisungen zu retten. Die kommunale Selbstverwaltung steht in Burgdorf vor ihrem Aus. SPD und Grüne haben es geschafft, die Stadt in die finanzielle Abhängigkeit von der Landesregierung zu treiben. Sie haben maßgeblich zum finanziellen Desaster beigetragen, aber keine Ideen, wie man die Verschuldung abbauen und die drohende Überschuldung verhindern kann.

Die nun von der Gruppe SPD/Grüne eingebrachten Vorschläge sind ehrenwert, aber doch eher kosmetischer Natur. 10% vom Personalhaushalt durch Verbesserung einzusparen bedeutet eine Einsparung von € 3 Mio – bei einem zu erwartenden Haushaltsdefizit von € 24 Mio. hilft das wenig

Das zu erwartende Haushaltsdefizit von 24 bis 25 Mio. Euro überschreitet sogar die Summe der gesamten freiwilligen Leistungen, die bei ca. 20 Mio. Euro liegen. Das macht

deutlich, dass Burgdorf nicht einmal in der Lage ist, die gesetzlich zugewiesenen Pflichtaufgaben aus der eigenen Wirtschaftskraft zu finanzieren.

### **Sanierungsansätze nicht zu erkennen**

„Eine Stadt kann nicht pleite gehen“ So lautet das Credo von SPD, Grünen und WGS.

Auch wenn eine Stadt überschuldet ist und die jährlichen Verluste längst das letzte Eigenkapital verbrannt haben, spekulieren diese Damen und Herren darauf, dass die Stadt weiter mit dem „süßen Gift der Banken“ im Sinne von Liquidität versorgt und vom Land abgesichert werden. Erste Rücksprachen mit der Kommunalaufsicht lassen keinen Zweifel daran, dass man so verfahren will und einem Beschluss der vorgelegten Haushaltssatzung durch den Rat offen gegenübersteht.

Cui bono? Wem nützt es, wenn die Kommunen an der Leine der Landesregierung gehen müssen? Die Antwort findet sich im Haushaltssicherungskonzept im

Haushaltssicherungsbericht 2021, S. 2 (leider fehlen die Seitenzahlen): Dort wird darauf

verwiesen, dass mit den Aufgabenzuwächsen auch die Personalkosten regelmäßig ansteigen. „Beispielhaft für Aufgabenzuwächse seien die Betreuungsangebote im Kinder- und Jugendbereich genannt, deren Zuwachs ausdrücklich gewollt bzw. gesellschaftlich notwendig geworden ist.“ Das sind Aufgaben, sogenannte externe Gründe wie z.B. der Rechtsanspruch auf Krippenversorgung, der Wegfall von Kindergartengebühren, die Unterbringung von Flüchtlingen, Eingriffe der Landesregierung in den kommunalen Finanzausgleich ... Bund und Land entscheiden darüber was gesellschaftlich notwendig ist zum Nachteil der Gemeinden. Faktisch bedeutet die Überschuldung der Kommunen und die Abhängigkeit von Zuweisungen des Landes die Verstaatlichung und damit das Ende kommunaler Selbstverwaltung. Das mag im Interesse der Landesregierung und vielleicht der im Rat der Stadt Burgdorf beherrschenden Parteien sein – im Interesse und zum Wohle der Stadt Burgdorf und seiner Bürgerinnen und Bürger ist das nicht!

Nicht umsonst laufen die Kommunen gegen diese Entwicklung auf höchster Ebene Sturm. Bei der zunehmenden Abhängigkeit der Kommunen und der Stadt Burgdorf von Finanzspritzen durch Land und Bund macht die Landesregierung sich die Kommunen und auch die Stadt Burgdorf gefügig.

Das ist das Spiel ,auf das sich SPD und Grüne in den letzten Jahrzehnten eingelassen haben. Wir baden aus, was in Hannover und Berlin entschieden wurde. Und das mit Billigung der Stadtverwaltung und des Rates!

Es findet sich kein einziger, geschweige denn konkreter Hinweis im Haushaltsentwurf oder im Haushaltssicherungskonzept, wie man die Einnahmensituation von Burgdorf verbessern kann.

Alle Investitionen gehen in die soziale und schulische Infrastruktur. Eine Wertschöpfung mit den Investitionen im Sinne eines „Returns on Investment“ ist bei keiner einzigen der geplanten Investitionen zu erwarten. Im Gegenteil: Abschreibungen, steigende Zinsen und Unterhaltskosten werden den Ergebnishaushalt noch mehr und sehr deutlich belasten. Die in diesem Haushalt geplanten Investitionen führen dazu, dass wir noch schneller in den finanziellen Abgrund rauschen. Ganz abgesehen davon, dass es bei den „Investitionen“ an der nötigen Haushaltsdisziplin fehlt. Denken wir nur an die ersten Nachträge für die Neue IGS. Warum der Einbau teurer Aluminiumfenster statt

Kunststofffenster oder die Überdachung von Fahrradständern zu einer besseren Bildung

der Schüler und Schülerinnen führen soll, hat bislang niemand darlegen können. Das

Feuerwehrhaus in Schillerlage mit seinen Toiletten für Diverse mag ein weiteres Beispiel

für die fehlende Haushaltsdisziplin sein.

## **Exkurs 2:**

### **Investitionsprogramm BV 2022 0315 /**

Investitionen sind normalerweise dadurch gekennzeichnet, dass die Investition der Organisation / dem Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil bringt. Das ist bei der öffentlichen Hand anders, zumal dann, wenn im Sozialen Sektor investiert wird, der durch Zuschüsse finanziert wird, wie z.B. bei einem Schwimmbad, öffentlichen Bibliotheken und damit auch Schulen. Diese Art von Investitionen führen daher in der Regel zwar zur Vermögenmehrung, weil sie mit ihrer Erfassung in der Vermögensaufstellung die Bilanzsumme vergrößern. Sie führen aber nicht – und schon gar nicht in Burgdorf – zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Das Gegenteil ist der Fall, wenn der Ergebnishaushalt Verluste macht. Diese Verluste und damit vor allem die Zuschussbetriebe verzehren dann das Eigenkapital. Schwimmbäder und Bibliotheken mögen Werte sein, aber sie steigern in einer Verlustsituation die wirtschaftliche Katastrophe!

Zitat Goldbach August 29. August 2022 , der sich im August 2022 kritisch mit der Haushaltslage von Burgdorf auseinandergesetzt hat – zitiert aus der Haushaltsrede von Frau Vierke im November 2022 zur Erläuterung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2020 + Stellungnahme von Prof. Goldbach: „Die Bilanzsumme ist in dieser Zeit um rd. 25% gestiegen. Die Nettoposition, also das Eigenkapital stieg allerdings nur um rd. 2,4%. Die Schulden stiegen um rd. 288% ... Es besteht ein hoher, aber stetig sinkender Anteil des Eigenkapitals. Die Verschuldung ist deutlich gestiegen, aber von einem recht niedrigen Niveau ... Die Überschuldung ist von einer Überschuldung noch sehr weit entfernt.“

Das besagt:

- (1) Investitionen verlängern die Bilanzsumme; (Planbilanzen werden in der Stadt Burgdorf nicht aufgestellt. Eine Planbilanz die Auskunft darüber geben könnte, hat die Verwaltung im Rahmen der Finanzplanung für die nächsten Jahre vorsichtshalber erst gar nicht vorgelegt. Meine Nachfrage, warum denn keine Planbilanzen beigefügt seien, wurde einfach mit dem Hinweis auf die Gesetzeslage beantwortet. Das Gesetz sehe keine Verpflichtung zur Aufstellung einer Planbilanz vor. Ich habe nachgeschaut und jedenfalls auch kein Verbot entdeckt, eine Planbilanz aufzustellen. Das müsste angesichts der finanziellen Lage (zumal für jeden Banker) der Stadt Burgdorf doch eigentlich selbstverständlich sein.

- (2) Wenn das Eigenkapital (25%) weniger schnell als die Schulden (288%) steigen, sinkt das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme; das Eigenkapital wird weniger. Es schmilzt dahin.

Diese klare Aussage in der Stellungnahme von Prof. Goldbach widerlegt die Behauptung vom Fraktionsvorsitzenden der SPD in der Ratssitzung vom 17.02.2022, wie öffentlich im Burgdorfer Anzeiger vom 19.2.2022 nachzulesen ist. Auf den Hinweis von Vehling auf die besorgniserregende Haushaltslage widersprach SPD-Fraktionschef Gerald Hinz. „Er nannte Vehlings Behauptung eine >>Mär<<. Burgdorf habe kein Vermögen verloren, sondern sein Eigenkapital sogar steigern können, behauptete der Sozialdemokrat abweichend von der Darstellung der städtischen Finanzabteilung im jüngsten Finanzbericht.“ Und offenbar auch im Gegensatz zur Erkenntnis von Prof. Goldbach.

Zum Stellenplan:

Derzeit sind bei der Stadt Burgdorf ca. 550 Mitarbeitende beschäftigt. Der zur Beschlussfassung vorgelegte Stellenplan sieht einen weiteren Aufbau von Stellen vor.

Für 2023

insgesamt p Personen (davon 3 Beamte + 6 weitere Beschäftigte)

Für 2024

Insgesamt 3,25 weitere Stellen

Die ursprünglich geplante Deckelung der Stellen wurde unter allgemeinen Hinweis auf das Aufgabenwachstum aufgegeben. Ein konkreter Nachweis für den weiteren Personalbedarf kann nach eigenen Angaben der Verwaltung nicht nachvollziehbar anhand von Kennzahl zur Auslastung der Mitarbeitenden dargelegt werden. Die zur Begründung unstreitig erforderlichen Kennzahlen sollen erst in der Zukunft entwickelt werden. Der weitere Personalbedarf ist insoweit mehr Ausdruck eines Gefühls, dass die Arbeitsbelastung gegenwärtig zu hoch ist.

Gerade bei der gegebenen wirtschaftliche äußerst angespannten Lage ist bei weiterem Personalaufbau die größtmögliche Sorgfalt an den Tag zu legen und konkret nachzuweisen, dass weiterer Personalaufbau zur Erledigung der Aufgaben der Stadt Burgdorf erforderlich und der Aufwand dafür in einem angemessenen Verhältnis zu der Bedeutung der zu erledigenden Arbeiten steht. Dem jetzt zur Beschlussfassung vorgelegten Stellenplan fehlt es genau an dieser Begründung. Alternativem zu einem Aufbau weiterer Stellen, insbesondere die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern wurde nicht einmal untersucht. Ein besonders prägnantes Beispiel bildet der Bereich Gebäudewirtschaft / team Bauunterhaltung & Infrastruktur. Dort wird der Personalbedarf unter anderem damit begründet, dass Ingenieure viele Rechnungen zur Abrechnung ihrer Leistungen gegenüber anderen Teilen der Verwaltung zu schreiben haben. Der Nutzen internen Verrechnung des

Aufwandes wird nicht einmal in Frage gestellt. Ebenso wenig, ob nicht die Anzahl der Gebäude, um die man sich zu kümmern hat, abgebaut werden könnte, oder möglicherweise statt weitere Stellen aufzubauen, die Beauftragung von Dienstleistern (variable Kosten) viel sinnvoller sein könnte.

Als weiteres Beispiel aus dem Stellenplan Soziales könnte man die zwei Stellen nehmen, die sich zusätzlich um die Wohngeldbearbeitung kümmern sollen. Ob sie wirklich erforderlich sind oder eine Digitalisierung der Baugeldbewilligung nicht viel günstiger ist, wurde nicht einmal untersucht. Weiteres Beispiel die Stadtplanung. Stadtplanungsaufgaben können grundsätzlich auch auf Stadtplanerbüros übertragen werden. Natürlich braucht es dafür vielleicht eine andere Führungsstruktur als heute. Anstatt genau darüber nachzudenken, wie man temporären Arbeitsbedarf mit Externen decken kann, wird Stellenbedarf angemeldet.

Und so ließe sich Geschäftsbereich für Geschäftsbereich durchdeklinieren. Es könnte der Eindruck entstehen, dass die unterschiedlichen Bereiche ein Führungsproblem haben, wenn diejenigen, die einen Bereich leiten, bisweilen nicht einmal Auskunft über die Anzahl der Mitarbeiter in ihrem Zuständigkeitsbereich geben können. Von Aufgabenkritik oder vom nachdenken über Alternativen: temporärer Einsatz Externer an keiner Stelle die Rede!

Eine „Entscheidung auf Zuruf“ ist dem Stadtrat – gerade bei der angespannten Haushaltssituation – aber nicht gestattet. Der Beschlussentwurf ist daher per heute abzulehnen.

Im Haushaltsausschuss wurde versucht, zu einzelnen Stellen eine nachvollziehbare Begründung nachzuliefern. Für den Umweltbereich ist das als Ergänzung der Stelle im Bereich von Herrn Krüger gelungen. Insoweit ist dieser Ausweitung des Stellenplans ausnahmsweise zuzustimmen.

Ein Weiter so! – bei der bekannten Haushaltssituation – kann es nicht geben!

## **Die FDP**

... erhebt die Stimme der Freiheit und Verantwortung an dieser Stelle ganz klar: Ein

Weiter so kann es nicht geben! Die kommunale Selbstverwaltung und Selbstbestimmung

sind grundgesetzlich in Art. 28 GG garantiert. Wir streiten für die Eckpfeiler freiheitlicher

Selbstbestimmung der Menschen vor Ort. Dazu gehört die kommunale Selbstverwaltung.

Finanzielle Abhängigkeiten machen die Menschen gefügig. Die FDP will keine Stadt, die

nach der „Pfeife der Landesregierung“ tanzen muss, wenn sie überleben will. Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf streitet für die Unabhängig und Selbstbestimmung der Kommunen von staatlichen Zwängen – soweit es geht!

Um aus der wirtschaftlichen Misere herauszukommen, braucht es in Burgdorf

- a) eine schonungslose – gerne auch fraktionsübergreifende – Ursachenanalyse sowie
- b) ein „Geschäftsmodell“ der Zukunft, das auf soliden wirtschaftlichen Füßen steht.

Genau daran fehlt es bislang. Weder aus dem Haushaltssicherungskonzept noch aus dem Haushalt und schon gar nicht aus dem Stellenplan ist erkennbar, wie eine stabile Zukunft kommunaler Selbstverwaltung in Burgdorf aussehen kann. Stattdessen stellt die Verwaltung die Stadt Burgdorf und ihre desolaten Finanzen, als Opfer schicksalhaft gegebener gesellschaftlicher Entwicklungen (externe Faktoren) dar.

Jahrelang hat die Stadt versäumt die Finanzierung der Personalkosten gerade im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auf finanziell gesunde Füße zu stellen.

Investitionsfolgekosten bei der Ausweisung von Bauland wurden nicht oder nicht im ausreichenden Maße erhoben und berücksichtigt. Stattdessen wurde die notwendige

Infrastruktur durch zusätzliche Darlehen finanziert, die in den letzten 10 Jahren so günstig wie nie waren und nun bei der unvermeidbaren Zinssteigerung so manchen an den wirtschaftlichen Abgrund führen wird. Burgdorf hat es versäumt, etwas für den Zuwachs seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu tun. Wir müssen uns ehrlich machen und einsehen, dass es so nicht weitergehen kann.

## **Burgdorf entwickeln, Einnahmen verbessern, Kosten optimieren!**

Wenn wir voran kommen wollen, kann es nicht um den Vorschlag von Einzelmaßnahmen gehen, die für sich nicht hinreichend sind, um die wirtschaftliche Entwicklung wieder ins Lot zu bringen. Es braucht Optionen zur Kosteneinsparung und Einnahmensteigerung gleichermaßen, die wie in einem Puzzle zu einem nachhaltig zukunftstauglichen Gesamtbild und einem daraus abgeleiteten Maßnahmenplan zusammengeführt werden.

Dabei sollten wir von den folgenden Optionen Gebrauch machen:

1. Kontinuierliche Verbesserung der Abläufe (Geschäftsprozesse) in der Verwaltung;

hier teilen wir den Vorschlag der SPD Fraktion ausdrücklich. Das ist notwendig,

wenngleich nicht hinreichend!

## 2. Strategische Entwicklung von Burgdorf

- a. Steigerung der Besucherzahlen – z.B. durch Entwicklung als Naherholungsstandort;
- b. Städtische Projektentwicklungsgesellschaft zur Projektierung und lohnenswerter Baulandflächen;
- c. Ansiedlung auch einkommensstarker Bevölkerungsgruppen
- d. Strategische Entwicklung von Gewerbegebieten unter dem Gesichtspunkt wirtschaftlicher Erfolge ohne Zersiedlung der Landschaft;
- e. Energetisch unabhängige alternative und dezentrale innovative Energieversorgung durch Windkraft, Solar- und Wärmepumpentechnik;

## 3. Kontinuierliche Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs oder Alternativen nach Hannover, Braunschweig, Celle, Wolfsburg, Hildesheim

## 4. Integrationskonzept zur Förderung von arbeitswilligen Zuwanderern und die konsequente Stärkung der ehrenamtlichen Organisationen, die sich besonders für die Integration zugewanderter Menschen engagieren (die aktuell geführte öffentliche Debatte um das BMGH ist dieser Forderung nicht zuräglich).

5. Ansiedlung attraktiver Nutzungskonzepte in der Innenstadt – zur Belebung und Steigerung der Besucherfrequenz
6. Mehr Sicherheit im täglichen Leben an neuralgischen Punkten wie z.B. am Bahnhof  
etc. Compliance in der Verwaltung

Wir müssen aber leider auch - bedingt durch die eklatanten Versäumnisse in den letzten Jahren - auch an die Ausgabenseite ran – so schwer es fällt. Konkret bedeutet dieses:

1. Alle Aufgaben, die Dritte ohne Leistungsverlust kostengünstiger erbringen können, sind an diese zu Übertragen. D.h. kurzfristig ist mit der Region Hannover über die Übernahme des Jugendamtes, sowie der KFZ-Zulassung zu verhandeln. Auch gilt es zu prüfen, was bei den Jugendhäuser in Ehlershausen und Otze geht.
2. Für die Stadt Burgdorf ist der Friedhof an der Uetzer Straße ausreichend. Es ist mit den Kirchen zu besprechen, ob diese zusammen mit ggf. zu gründenden Fördergesellschaften aus den Stadtteilen / Ortschaften die hoch defizitären Stadteilmfriedhöfe übernehmen. Die Stadteile, die den Erhalt der Friedhofskultur einfordern, müssen sich entsprechend einbringen- Die Finanzen Burgdorfs erfordern leider auch radikale und unpopuläre Maßnahmen.

3. Die Verwaltung legt endlich den beschlossenen „Plan B“ für den Gärtner- und Bauhof vor, um den Neubau deutlich in die Zukunft zu verschieben.
4. Vor dem Hintergrund, dass weitere Kostensteigerungen bei der IGS nicht unwahrscheinlich sind, sind alle anderen Investitionen zu strecken.
5. Die Kosten für die Erstausrüstung der IGS sind auf 3 Mio. Euro zu deckeln.
6. Die Sanierung des Rathauses I wird nicht weiterverfolgt, stattdessen ist ein Investor zu suchen, der diese Gebäude auf längere Dauer gegen die Verpflichtung zur Sanierung (Baukonzession) übernimmt, zu neuem Leben erweckt und einen Frequenzbringer direkt in der Innenstadt schafft.
7. Es sind alle Unterhaltungskosten pauschal um 10% zu kürzen – das können wir hier direkt beschließen.
8. Die Verwaltung ist gefordert, einen Stellen-Abbauplan mit dem Ziel zu erarbeiten, dass der Stellenplan jedes Jahr um 2% reduziert wird. Dieses Potential kann durch Prozessoptimierung und Aufgabenkritik gehoben werden.

Zu allen vorgenannten Maßnahmen werden wir Anfang des Jahres Anträge stellen, um diese Themen in den Gremien mit dem Ziel zur Diskussion zu stellen, dass diese

Maßnahmen bereits im angekündigten Nachtragshaushalt 2023 Berücksichtigung finden.

Leider hatte die SPD bislang kein Interesse an einem fraktionsübergreifenden Austausch im Zuge der Haushaltsberatungen.

Und zuletzt müssen wir – leider – mindestens temporär auch unmittelbar die

Bedarfszuweisung des Landes Niedersachsen beantragen und in Anspruch nehmen, um

hier irgendwie - im Sinne der Zukunft unserer Kinder, die diese Verschuldung zu tragen

haben – alle möglichen Mittelzuflüsse auszuschöpfen.

Wir regen darüber hinaus ein Schreiben des Rates an den Ministerpräsidenten Stephan

Weil an, in dem wir darlegen, dass die von der Stadt zu erbringenden Pflichtaufgaben

selbst bei Streichung aller freiwilligen Leistungen, finanziell nicht mehr zu decken sind.

Wir legen hier gerne vor.

Ursache dieser dokumentiert vorliegenden Situation ist entweder eine nicht

auskömmliche finanzielle Ausstattung der Stadt Burgdorf durch das Land bzw. den Bund

oder Burgdorf ist selbst nicht hinreichend gut organisiert. Sollte es aus Sicht des Landes

an fehlenden Mitteln liegen, sind diese dringend bereitzustellen. Sollte letztes der Fall

sein, so bitten wir um konkrete Hinweise, was zu tun ist, damit Burgdorf die Pflichtaufgaben erbringen kann, ohne die Verschuldung weiter in die Höhe zu treiben.

### **Zum Schluss / zusammenfassend**

Eine wirtschaftliche Krise beinhaltet auch immer eine Chance – auf Erneuerung –

Repositionierung und Entwicklung kreativer neuer Ideen. Not macht eben erfinderisch!

Der Haushaltsentwurf sollte uns alle ermuntern darüber nachzudenken, die Dinge ganz anders und eben originelle und besser, in jedem Fall aber selbstbestimmt zu machen.

Die FDP-Fraktion sagt nein zum Weiter so. Ein großes Ja, wenn es darum geht in

innovative Ideen und Zukunft zu investieren, die die Bürger an der richtigen Stelle

entlastet und das Leben in Burgdorf so lebenswert macht. Das ist in jedem Einzelfall zu prüfen.

Eine generelle Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsentwurf lehnen wir daher ab und

werden jede zu beschließende Einzelmaßnahmen daraufhin untersuchen, ob sie zur

strategischen Weiterentwicklung, zu Verbesserung der Geschäftsprozesse in der

Verwaltung oder zur Kultur einer Stadtgesellschaft mit ihren umliegenden Ortschaften

beitragen kann, ob sie erforderlich ist, welche Alternativen es gibt und ob der Aufwand in

einem angemessenen Verhältnis zum Zweck steht. In diesem Sinne ein klares nein zum Haushaltsentwurf. Ein klares Ja zu allen Maßnahmen, die Burgdorf nach vorne bringen und die kommunale Selbstverwaltung in dieser Stadt stärken.

Burgdorf 13.12.2022 KHV

Es gilt das gesprochene Wort!